

1.

Kein Haushalt, keine Familie, keine Sorgegemeinschaft und keine Gesellschaft funktioniert ohne unbezahlte Arbeit. Hausarbeit, Betreuung, Pflege und alltägliche Unterstützung sind zentrale Voraussetzungen für das gesellschaftliche Zusammenleben und das Funktionieren der Wirtschaft.

Mit der Annahme der Individualbesteuerung werden Ehepaare anderen Zivilstandsformen steuerlich gleichgestellt. Bevorteilt werden auf Bundesebene nun Modelle, in denen Erwerbsarbeit egalitär geteilt wird. Die Individualbesteuerung richtet den steuerlichen Blick auf individuell erzielte Erwerbseinkommen. Damit gerät aus dem Fokus, dass Lebensgemeinschaften auf einem Zusammenspiel von bezahlter und unbezahlter Arbeit beruhen. Diese Verschiebung blendet unbezahlte Sorgearbeit strukturell aus, obwohl sie eine grundlegende Voraussetzung für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Wohlstand ist.

Da unbezahlte Sorgearbeit¹ nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet wird, verstärkt ihre unzureichende Berücksichtigung im Steuerrecht bestehende Ungleichheiten. Im Jahr 2020 leisteten Frauen rund 28,7 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche gegenüber 19,1 Stunden bei den Männern.² Eine zukunftsfähige Steuerpolitik muss dieser Realität Rechnung tragen und Sorgearbeit als gesellschaftlich notwendige Leistung sichtbar machen.

Die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung kann hier nachbessern. Unbezahlte Arbeit hat einen ökonomischen Wert von etwa 434,2 Milliarden Franken jährlich. Rund 80 Milliarden Franken entfallen allein auf Sorgearbeit im engeren Sinne, also die Betreuung von Abhängigen, wie Kindern oder kranken Personen. Dafür werden in der Schweiz rund 1,6 Milliarden Stunden aufgewendet.³

Ein wichtiges Gleichstellungsziel ist es daher Sorgearbeit als reale, zeitintensive und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeitsleistung steuerlich angemessen abzubilden.

Ich bitte den Regierungsrat daher mit Blick auf die kantonale Umsetzung der Individualbesteuerung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausgleich bei Individualbesteuerung

Wie kann bei der Einführung der Individualbesteuerung sichergestellt werden, dass Haushalte mit hoher unbezahlter Care-Belastung gegenüber Doppelverdienerhaushalten steuerlich nicht benachteiligt werden, insbesondere durch geeignete Mechanismen wie übertragbare Steuergutschriften oder Mindestentlastungen?

2. Berücksichtigung reduzierter Leistungsfähigkeit

Wie könnten die kantonalen Steuertarife so ausgestaltet werden, dass Steuerpflichtige mit reduzierter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit infolge unbezahlter Care-Arbeit gezielt entlastet werden, insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich?

3. Weiterentwicklung bestehender Abzüge

Ob und wie können bestehende Kinder- und Unterstützungsabzüge hinsichtlich Höhe und Ausgestaltung angepasst werden, um die tatsächliche Betreuungsintensität stärker zu berücksichtigen (insbesondere bei Kleinkindern, pflegebedürftigen Personen und in Einelternhaushalten)?

4. Pauschale Modelle zur Anerkennung von Care-Arbeit

Welche administrativ effizienten pauschalen Modelle zur steuerlichen Berücksichtigung unbezahlter Sorgearbeit sind aus Sicht des Regierungsrats geeignet? Wie steht der Regierungsrat zu Steuergutschriften vs. einer Erhöhung der Freibeträge?

5. Abgestufte Modelle nach Betreuungsbedarf

Hält der Regierungsrat ein abgestuftes Modell der steuerlichen Entlastung für sinnvoll, das den Betreuungsaufwand differenziert abbildet? Bspw.:

- a. höhere Entlastung für Kinder unter 6 Jahren
- b. reduzierte Entlastung für Schulkinder
- c. zusätzliche Entlastung bei erhöhtem Betreuungsbedarf
- d. abgestufte Entlastung bei Pflegefällen mit anerkanntem Pflegegrad

6. Aufteilung von Care-bezogenen Steuervorteilen

Wie kann eine Care-bezogene Steuergutschrift rechtssicher und flexibel zwischen mehreren steuerpflichtigen Personen aufgeteilt werden kann, insbesondere durch übertragbare Freibeträge mit frei wählbaren Aufteilungsschlüsseln (z. B. 25:75, 50:50 oder 100:0)?

7. Einbezug weiterer Care-Leistender

Wie liessen sich solche steuerlichen Entlastungen auf weitere Personen übertragen, die nachweislich unbezahlte Care-Arbeit leisten (z. B. Grosseltern oder andere unterstützende Bezugspersonen)?

- a. Erachtet die Regierung hierfür einen Steuerstatus «care-leistend» als sinnvoll?

8. Bemessung der Steuergutschrift

Welche Höhe einer Care-bezogenen Steuergutschrift unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen, der gesellschaftlichen Anerkennung von Sorgearbeit sowie der fiskalischen Auswirkungen erscheinen dem Regierungsrat angemessen?

9. Integration bestehender Instrumente

Wie können bestehende Instrumente, insbesondere Pflegeeinstufungen, genutzt werden, um Angehörigenpflege einfach und rechtssicher in das Steuerrecht zu integrieren?

¹ Carearbeit und Sorgearbeit werden hier synonym verwendet.

² <https://www.kfmv.ch/ueber-uns/aktuelles/blog/care-arbeit-in-zeiten-von-neuen-rollenbildern>

³ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/2022-0551-d>

Franziska Stier